

**Rahmenvertrag zur Fortführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für städtische Mitarbeitende;
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18313

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Rahmenvertrag mit dem Leasinganbieter JobRad endet im März 2027. Zur Fortführung des Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung ist ein Anbieter in einem Vergabeverfahren zu ermitteln.
Inhalt	In der vorliegenden Sitzungsvorlage wird der Ablauf des Leasingprozesses sowie die Fahrradbestellung erläutert und der Vergabeprozess dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten für die Umsetzung in der IT betragen 5.000,00 Euro im Jahr und einmalig 10.000,00 Euro. Dem stehen ca. 24.000,00 Euro monatliche Einsparungen an Sozialversicherungsbeiträgen seitens der Stadt München gegenüber.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv Durch die Nutzung von geleasteten Fahrrädern im dienstlichen und privaten Bereich ergibt sich eine jährliche CO2-Einsparung.
Entscheidungsvorschlag	Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss eines Rahmenvertrags zur Fortführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für städtische Mitarbeitende ermächtigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Fahrradleasing, Entgeltumwandlung
Ortsangabe	-/-

**Rahmenvertrag zur Fortführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltum-
wandlung für städtische Mitarbeitende;
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18313

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.04.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Vorbemerkung.....	2
2. Grundzüge des Fahrradleasings	2
3. Fahrradbestellung und technische Anforderung	3
3.1 Bestellprozess.....	4
3.2 Onlineportal und Reporting	4
3.3 Arbeitgeber-Bereich	4
3.4 Beschäftigten-Bereich	5
3.5 Technische Anforderungen	5
3.6 Onboarding	5
4. Datenschutz	5
5. Bedarfsmenge.....	6
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
7. Vergabeverfahren	8
8. Klimaprüfung.....	9
9. Beteiligung des Gesamtpersonalrats.....	9
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der Höhe des geschätzten Auftragswerts, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Entsprechend der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. In der Beschlussvorlage werden zwar Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht, jedoch handelt es sich hier um statistische Werte, die zu keiner Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen und die Kalkulation nicht beeinflussen können. Eine Aufteilung des Beschlusses in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil ist daher nicht erforderlich.

1. Vorbemerkung

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25.10.2020 ermöglicht es öffentlichen Arbeitgebern, ihren Tarifbeschäftigten ein Fahrradleasingmodell anzubieten. Für die Beamt*innen hat der Freistaat Bayern die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Art. 3 Abs. 3 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) geschaffen.

Der Stadtrat hat am 28.07.2021 die Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für städtische Beschäftigte beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03722) und mit Beschluss vom 19.01.2022 die Vergabestelle 1 zum Abschluss eines Rahmenvertrags beauftragt. Im Vergabeverfahren hat die Firma JobRad den Zuschlag erhalten. Der abgeschlossene Rahmenvertrag mit der Firma JobRad endet nach vierjähriger Laufzeit im März 2027 und es ist ein neuer Leasinganbieter in einem offenen Vergabeverfahren zu ermitteln.

Positive Aspekte des Angebots eines Fahrradleasings sind unter anderem die Kostensparnis bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuervorteile durch die Gehaltsumwandlung sowie die erlaubte unbegrenzte private Nutzung des Fahrrads. Das Leasingverfahren ist digital und der Vollzug für die Stadt weitgehend kostenneutral.

Die bisherigen Ergebnisse des Projekts belegen dessen hohe Akzeptanz und Relevanz für die Landeshauptstadt München. Seit Einführung im Jahr 2023 wurden bereits 2.185 Fahrräder geleast und 4.673 Nutzerinnen und Nutzer registriert. Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot auf großes Interesse stößt und einen wichtigen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität leistet.

Durch die verstärkte Nutzung des Fahrrads wird der motorisierte Individualverkehr reduziert, was sich positiv auf Klimaschutz, Luftqualität und Lärmemissionen auswirkt. Gleichzeitig fördert das Angebot die Gesundheit der Beschäftigten, stärkt eine moderne, umweltbewusste Mobilitätskultur und erhöht die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin. Insgesamt trägt die Möglichkeit zum Fahrradleasing damit zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzziele, zur Verkehrswende sowie zur Steigerung der Lebensqualität in der Stadt bei und hat sich bereits in der bisherigen Laufzeit als erfolgreiches Instrument erwiesen.

2. Grundzüge des Fahrradleasings

Auf der Grundlage des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings

von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25.10.2020 und den entsprechenden beamtenrechtlichen Regelungen schließt die LHM (= Leasingnehmerin) mit einem Leasinggeber den Leasingvertrag. Die Nutzungsdauer der Fahrräder wird dabei auf die in den gängigen Verträgen üblichen maximalen 36 Monate und der Wert des Leasinggegenstands (Fahrrad, fest verbundenes Zubehör, Versicherungen und Wartungsleistungen) auf 7.000,00 Euro begrenzt.

Zwischen Beschäftigten und der LHM wird eine Überlassungsvereinbarung abgeschlossen. Damit überlässt die Stadt ihren Beschäftigten das von ihnen individuell beim teilnehmenden Fachhändler ausgewählte Fahrrad oder Pedelec für die Dauer eines maximal dreijährigen Leasingzeitraums. Nach Ablauf des Leasingvertrags kann das Fahrrad durch die Beschäftigten erworben oder zurückgegeben werden.

Im Entgeltumwandlungsvertrag zwischen Beschäftigten und der Stadt wird vereinbart, die monatliche Nutzungsrate für das Fahrrad im Rahmen einer Entgeltumwandlung von den Bezügen der entsprechenden Beschäftigten einzubehalten. Das steuer- und bei Tarifbeschäftigten zusätzlich sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt mindert sich um die Höhe der Leasingrate und es werden somit weniger Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Im Ergebnis sinkt durch die Einsparung von Abgaben die Eigenbelastung. Im Gegenzug stellt die Nutzungsüberlassung einen geldwerten Vorteil dar, der zu versteuern und zu versichern ist. Der geldwerte Vorteil beträgt 1 % eines auf volle 100 Euro abgerundeten Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) des Herstellers einschließlich der Umsatzsteuer. Der Nachteil aus der Versteuerung des geldwerten Vorteils ist regelmäßig geringer als der Vorteil, der aus dem Entgeltverzicht steuer- und sozialversicherungsrechtlich entsteht.

3. Fahrradbestellung und technische Anforderung

Der Bestellprozess für ein neues Fahrrad muss zwischen der Auftraggeberin (LHM) und dem Dienstleister weiterhin komplett papierfrei, also digital erfolgen. Hierfür wird vom Dienstleister ein Portal mit dem Branding der LHM zur Verfügung gestellt, in welchem die Bestellung, der Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrags, die Inspektionen, Schadensabwicklung und Rückgabe des Fahrrads am Laufzeitende elektronisch abgebildet werden.

Das Portal des Fahrradleasinganbieters ist in geeigneter Weise an das städtische Identity- und Accessmanagement System (IAM) anzubinden. Der Dienstleister muss mit der bereitgestellten Lösung Content und die Funktionalitäten der Anwendung in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen, ausgerichtet am jeweiligen Stand der Technik, gewährleisten. Sowohl die internen Schnittstellen als auch die Schnittstellen zur externen Cloud-Anwendung, werden in einem Business Service etabliert, der durch it@M verantwortet wird.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für den Ablauf des Leasingprozesses im Geltungsbereich des TV-Fahrradleasing. Diese gelten analog für die Personengruppe der Beamt*innen.

Generell können alle am Markt verfügbaren Fahrradmodelle im Rahmen des Fahrradleasings von den Beschäftigten ausgewählt werden. Nach § 4 Abs. 1 TV-Fahrradleasing besteht weiterhin die Möglichkeit, zusammen mit dem Fahrrad neben etwaigen Zusatzleistungen (zum Beispiel Versicherungen) des Leasinggebers fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör zu leasen und zu überlassen.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei nach dem TV-Fahrradleasing derzeit zu beachten:

- Jedes Fahrrad darf maximal 7.000,00 Euro inklusive Umsatzsteuer kosten.
- Es sollten auch reduzierte Fahrräder bzw. Fahrräder von Preisaktionen geleast werden können. Gebrauchte Fahrräder sind vom Leasing ausgeschlossen, da die Rechtslage hierfür noch unklar ist.
- Es kann pro Mitarbeiter*in maximal ein Fahrrad zur Nutzung überlassen werden.
- Der Dienstleister muss ein zur Auftragsdurchführung geeignetes Händlernetz im Einzugsgebiet München aufweisen und im besten Falle eine Bestellung über den Online-Fahrradfachhandel zulassen.

3.1 Bestellprozess

Der Bestellprozess für ein neues Fahrrad muss zwischen der Auftraggeberin und dem Dienstleister komplett papierfrei, also digital erfolgen. Der Dienstleister muss den im Folgenden beschriebenen Bestellprozess realisieren können:

Die Mitarbeitenden registrieren sich vorab über einen Anmelde-link im Arbeitnehmer*innenportal des Leasingsanbieters und stellen einen Antrag auf Teilnahme am Fahrradleasing der LHM. Das Personal- und Organisationsreferat (POR) prüft, ob die individuellen Voraussetzungen für das Leasing vorliegen. Die Mitarbeitenden suchen sich beim Fachhändler das Fahrrad ihrer Wahl aus. Anschließend stellt der Fachhändler das Angebot ins Portal ein. Die Mitarbeitenden bestätigen nach Prüfung des Angebots die Richtigkeit und lösen die Bestellung aus. Der Fachhändler erhält die Freigabe für das Fahrrad/Pedelec und kann dieses an die Mitarbeitenden direkt übergeben bzw. einen Abholtermin vereinbaren.

3.2 Onlineportal und Reporting

Der Dienstleister stellt der LHM für die Abwicklung des Fahrradleasings ein Onlineportal mit dem Branding der LHM zur Verfügung. Dieses muss einen vollständig digitalen Bestellprozess ermöglichen.

3.3 Arbeitgeber-Bereich

Über das Arbeitgeber-Onlineportal müssen die in der LHM zuständigen Sachbearbeitenden die Möglichkeit haben, den vollständigen Bestellprozess zu betreuen und sämtliche Leasingverträge neben allen zugehörigen Daten und Unterlagen jederzeit einsehen zu können. Das System muss Unterlagen wie den Überlassungsvertrag, den Einzelleasingvertrag sowie die Übernahmebestätigung automatisch generieren. Des Weiteren muss das Portal die Möglichkeit bieten, bestimmte Grundeinstellungen vornehmen zu können (Anzahl Fahrräder pro Mitarbeiter*in, aktuell und in der Vergangenheit geleaste, zulässige Fahrradtypen, Preisspanne, Bezuschussung durch AG etc.). Auf Anforderung der LHM ändert der Dienstleister die Parameter.

Die LHM muss jederzeit die Möglichkeit haben, die Vorlage für den Überlassungsvertrag abändern zu können oder durch den Dienstleister abändern zu lassen.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn das Onlineportal weitere nützliche Funktionen aufweist, wie beispielsweise:

- eine grafische Darstellung der Antrags-, Bestell- und Bestandssituation der Räder
- Suchfunktion nach aktiv laufenden Leasingverträgen

3.4 Beschäftigten-Bereich

Neben der Verwaltung der geleasten Fahrräder muss das Onlineportal auch die Funktion erfüllen, die Mitarbeitenden über das Fahrradleasingmodell zu informieren. Darüber hinaus müssen die Mitarbeitenden über das Portal den Bestellvorgang selbstständig anstoßen können. Der Dienstleister stellt der LHM hierfür einen Zugang zu einem auf die LHM zugeschnittenen Teil des Onlineportals zur Verfügung. Dies kann zum Beispiel über einen Link erfolgen, den die LHM in ihr firmeneigenes Intranet einbindet. Über diesen Link muss die*der Mitarbeitende sich registrieren und einen Antrag auf Nutzung eines Fahrrads stellen. Nach erfolgter Prüfung und Genehmigung durch das POR muss die*der Mitarbeitende über ihren*seinen Account selbst das Angebot, das der Fachhändler ins Portal stellt, freigeben.

Das Onlineportal muss eine Händlersuche enthalten. Die Funktionalitäten des Onlineportals sind bis zur Beendigung des letzten Einzelleasingvertrags zur Verfügung zu stellen.

3.5 Technische Anforderungen

Das Portal des Fahrradleasinganbieters ist in geeigneter Weise an das städtische Identity- und Accessmanagement System (IAM) anzubinden. Die Anbindung ist für die Sachbearbeiter*innen (Person, die die Entgeltumwandlung LHM intern bearbeitet; Zugriff/Berechtigung auf Arbeitgeberportal) umzusetzen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Ablage der aus dem Prozess heraus entstehenden Dokumente LHM-intern und konform zu den jeweiligen gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen erfolgt.

Der Dienstleister muss mit der bereitgestellten Lösung den Inhalt und die Funktionalitäten der Anwendung in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz mithilfe von geeigneten Maßnahmen, ausgerichtet am jeweiligen Stand der Technik, gewährleisten.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Regelwerks der IT-Sicherheit wird während der Vergabe ein Cloud Assessment durchgeführt.

Die Standardprozesse bezüglich Cloud-Vergabe werden, sofern möglich, eingehalten. Die IT-Sicherheit und der Datenschutz werden entsprechend einbezogen und berücksichtigt. Des Weiteren sind sowohl die Vorgaben bzgl. IT-Infrastruktur, IT-Support und Ähnlichem als auch die resultierenden Vorgaben aus dem EU Data Act zu beachten.

3.6 Onboarding

Der Provider unterstützt die Auftraggeberin bei der Anlage aller relevanten Systeminformationen, um eine reibungslose Zusammenarbeit über die Plattform zu erzielen. Dabei stellt die LHM die benötigten Informationen möglichst gebündelt zur Verfügung, um eine schnelle Einrichtung aller Organisationen erreichen zu können.

4. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Fahrradleasingmodells hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zu erfolgen. Dies ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Die Daten sind im gesamten Prozess des

Fahrradleasings in einer Weise zu verarbeiten, die eine hohe Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust. Hierbei ist insbesondere eine sichere Datenübermittlung zu gewährleisten.

5. Bedarfsmenge

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteilen vom 17.06.2021 (C-23/20) und 14.07.22 (C-274/21, C-275/21, 17.06.2021) entschieden, dass öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung in der Bekanntmachung sowohl die Schätzmenge und/oder den Schätzwert als auch eine Höchstmenge und/oder einen Höchstwert der gemäß der Rahmenvereinbarung zu liefernden Waren anzugeben haben.

Der Schätzwert entspricht dem erwarteten Preis für den erwarteten Bedarf über die Laufzeit der Rahmenvereinbarungen. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den vorgesehenen Schätzwert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Der Höchstwert stellt die maximale Obergrenze dar, bis zu der Leistungen aus den Rahmenvereinbarungen abgerufen werden dürfen. Ohne die Angabe des Höchstwerts könnten Bieter das wirtschaftliche Risiko nicht richtig einschätzen und es bestünde die Gefahr, dass der Auftraggeber das Volumen später unkontrolliert ausweitet – was eine Umgehung des Vergaberechts bedeuten könnte. Der EuGH hat es dem Auftraggeber überlassen, den Höchstwert im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens festzusetzen.

Vorliegend wurde von folgenden Werten ausgegangen:

Schätzwert:

Bei der Landeshauptstadt München sind rund 38.000 Beschäftigte berechtigt zur Teilnahme am Fahrradleasing. Im Vergleich zu anderen Betrieben ist davon auszugehen, dass ca. 8 % der Berechtigten dieses nutzen werden.

Fahrräder und Pedelecs dürfen laut Tarifvertrag bis zu einem Endpreis von 7.000,00 Euro geleast werden. Nach aktuellen Auswertungen beläuft sich die durchschnittliche Leasingrate auf ca. 110,00 Euro pro Monat. Die Vertragslaufzeit des Fahrradleasings für die Mitarbeiter*innen wird auf 36 Monate abgeschlossen. Dabei wird der Vertrag mit dem Fahrradleasing-Dienstleister auf die vergaberechtlich zulässige Laufzeit von 48 Monaten ausgeschrieben.

Daraus ergibt sich eine geschätzte Bedarfsmenge von derzeit:

38.000 Berechtigte x 8 % = 3.040 Beschäftigte
110,00 Euro x 48 Monate = 5.280,00 Euro
5.280,00 Euro x 3.040 Beschäftigte = 16.051.200,00 Euro (brutto)

Höchstwert:

In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wurde im vorliegenden Fall als Höchstwert das 1,5-fache des Schätzwerts angesetzt. Der Ansatz des 1,5-fachen Schätzwerts hat sich in der Vergangenheit bewährt. Das Bieterverhalten lässt den Schluss zu, dass mit diesem Wert den Bietern offenbar kein übermäßiges wirtschaftliches Risiko aufgebürdet wird, was sich in überhöhten Preisen oder ausbleibenden Angeboten manifestieren würde. Gleichzeitig werden mit dieser Höchstmenge Unwägbarkeiten im Abrufverhalten ausgeglichen.

Der Höchstwert der Verträge beträgt somit insgesamt ca. 24.076.800,00 Euro (brutto). Die als Folge des Vergabeermächtigungsbeschlusses des Stadtrats abgeschlossenen Rah-

menvereinbarungen verlieren ihre Wirkung, wenn diese Höchstwerte jeweils erreicht sind. Eine Erhöhung der jeweiligen Höchstwerte vor deren Erreichen ist ausschließlich im Rahmen der engen vergaberechtlichen Vorgaben zur Auftragsänderung möglich.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Durch das Fahrradleasing entstehen der Landeshauptstadt München keine Kosten, da die monatliche Leasingrate über eine Entgeltumwandlung bei dem jeweiligen Mitarbeitenden abgerechnet wird.

Die Betreuung des Fahrradleasingprozesses erfolgt im laufenden Betrieb im Personal- und Organisationsreferat und ist insgesamt kosten- und stellenneutral. Durch das geringer zu versteuernde Einkommen sinken auch die Sozialversicherungsbeiträge der LHM im Tarifbereich. Aktuell gibt es hier Einsparungen in Höhe von rund 24.000,00 Euro monatlich.

Kosten die für die Umsetzung der IT (siehe Punkt 3.5) anfallen und intern verrechnet werden, sind folgende:

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen (Produktnummer 42111540, Sachkonto 651151)

Servicekosten (it@M) p. a.: 5.000,00 Euro

Integrationskosten (Cloud) it@M einmalig: 10.000,00 Euro

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	5.000,-- ab 2027	10.000,-- in 2027	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)*	5.000,-- ab 2027	10.000,-- in 2027	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie zum Beispiel interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Die Finanzierung muss aus dem vorhandenen Budget des IT-Referats durch Umpriorisierung bereitgestellt werden. Für den Aufbau des IT-Business Services (siehe

3.5) durch it@M - insbesondere für die Konzeption und Inbetriebnahme der notwendigen Schnittstellen - werden einmalig 10.000,00 Euro kalkuliert, für den laufenden Betrieb (Releasemanagement, Anpassungen bzw. Verbesserungen des Services) jährlich 5.000,00 Euro.

7. Vergabeverfahren

Für die oben genannte Leistung ist ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Vergabe dieser Leistung fällt gemäß Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan in den Zuständigkeitsbereich des Direktoriums HA II, Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 216.000,00 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen:

Die Bieter für die Rahmenvereinbarungen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen insbesondere durch:

- Eigenerklärungen (zum Beispiel über Insolvenzverfahren, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter sowie evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- drei Referenzen für eine in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbare erbrachte Leistung
- Darstellung zu Anforderungen des Datenschutzes und der IT-Security

Sofern ein Bieter die Kriterien in der Eignungsprüfung nicht erfüllen kann, wird er als ungeeignet vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Zuschlags- und Wertungskriterium:

Wertungskriterium ist der Preis (100 %). Voraussetzung ist, dass alle in den Vergabeunterlagen gestellten Bedingungen erfüllt sind und die Eignung gegeben ist.

Der Auftragnehmer muss sämtliche Leistungen, die in der Leistungsbeschreibung aufgeführt werden, erbringen. Zu diesen zählen unter anderem Leasing und Versicherung der Fahrräder, Serviceleistungen (Wartung / Reparatur) sowie die Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse. Der Auftragnehmer muss diese zur Verfügung stellen bzw. vermitteln und die vorgenannten Beziehungen und Leistungen koordinieren und managen sowie für eine kontinuierliche Leistungserbringung sorgen. Störfälle durch Krankheit, Unfall, Todesfall, Kündigung, Elternzeit, Aufhebungsverträge und Erwerbsunfähigkeit des Mitarbeitenden sind über eine Arbeitgeberausfallversicherung durch ein unternehmensunabhängiges Versicherungsunternehmen kostenfrei abgesichert.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot:

Die Auftragsvergabe erfolgt an das wirtschaftlichste Angebot.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den Schätzwert um mehr als 20 % übersteigen sollten.

8. Klimaprüfung

Die Weiterführung des Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung kann einen Beitrag zur verstärkten Nutzung des Fahrrads und damit zur Verkehrswende beitragen. Die Einrichtung eines Fahrradleasingmodells für München wurde auch bereits im Maßnahmenplan des Fachgutachtens Klimaneutralität München 2035 vorgeschlagen (Maßnahmenvorschlag SV-3-8). Eine Quantifizierung der Klimaschutzwirkung ist allerdings derzeit nicht möglich.

Das Ergebnis der Klimaschutzrelevanz wurde vorab mit dem RKU abgestimmt.

9. Beteiligung des Gesamtpersonalrats

Der Personalrat hat gemäß Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BayPVG über Fragen der Lohngestaltung innerhalb der Dienststelle mitzubestimmen. Der Gesamtpersonalrat wurde über den Inhalt der Beschlussvorlage informiert und hat dieser zugestimmt.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-Vergabestelle 1 hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren und der Stadtkämmerei abgestimmt. Beide Stellen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent und Verwaltungsbeirat des Personal- und Organisationsreferats, Herr Stadtrat Richard Progl, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss eines Rahmenvertrags zur Fortführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für städtische Mitarbeitende ermächtigt.
3. Der Ausschuss stimmt zu, dass die Vergabestelle 1 den Auftrag mit dem oben genannten Schätzwert und bis zu einem maximalen Abrufvolumen (Höchstmenge) bis zum 1,5-fachen des Schätzwerts vergibt.
4. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
5. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den Schätzwert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
6. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wv. Personal- und Organisationsreferat POR-3/4**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
z. K.

Am